

MANAGEMENTSYSTEME

EMAS – Prozesse zur Sicherung der Compliance

Seit der EMAS-Novelle 2017 müssen Prozesse aufgebaut werden, die eine ständige Kontrolle und das Bewerten der Rechtskonformität gewährleisten

Die EMAS-Novelle 2017 konkretisierte die Erfordernisse bezüglich rechtlicher Verpflichtungen und anderer Anforderungen an die Organisation. Es wurden Anforderungen der ISO 14001:2015 an ein Umweltmanagementsystem in Anhang II übernommen, die nun die Anforderungen der ISO 14001:2004 ersetzen. Mit der Änderung wurden auch neue Begriffe eingeführt und alte ersetzt. Geht es etwa um die Sicherung der Compliance, heißt es nun nicht mehr „rechtliche Verpflichtungen und andere Anforderungen“, sondern „bindende Verpflichtungen“. Der Begriff „bindende Verpflichtungen“ umfasst sowohl rechtliche Verpflichtungen als auch andere Anforderungen, die eine Organisation erfüllen muss, oder zu deren Erfüllung sie sich entschließt (ISO 14001:2015, 3.2.9).

Bindende Verpflichtungen

Rechtliche Verpflichtungen können sich aus verschiedenen Quellen, wie z.B. Gesetzestexten, Verordnungen, Genehmigungen, Gerichtsurteilen oder kommunalen Satzungen ergeben. Zum Ermitteln dieser Verpflichtungen sollte ein Unternehmen Europarecht, Bundesrecht und Landesrecht sowie kommunale Verordnungen beachten. Andere Anforderungen können sich aus Verträgen oder freiwilligen Verpflichtungen ergeben. Dabei kann es sich z.B. um Branchenstandards, Vereinbarungen mit NGOs oder Kundenforderungen handeln.

Neben den bindenden Verpflichtungen konkretisiert die Norm nun die Forderung an den Prozess zur kontinuierlichen Sicherung der Compliance. Nach ISO 14001:2015, 9.1.2 muss die Organisation:

- a) *bestimmen, wie häufig die Einhaltung der Verpflichtungen bewertet wird;*
- b) *die Einhaltung ihrer Verpflichtungen bewerten und Maßnahmen ergreifen, falls notwendig;*
- c) *Kenntnisse und Verständnis ihres Status hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen aufrechterhalten.*

Es muss also ein geschlossener Prozess entwickelt werden, in dem festgestellt wird, welche bindenden Verpflichtungen es gibt und wie diese ständig kontrolliert werden.

Erfahrungen der GUTcert-Auditoren im Umgang der Unternehmen mit den Compliance-Anforderungen

Unsere Erfahrung zeigt, dass vielen Unternehmen der Aufbau und die Dokumentation solcher Prozesse nicht leichtfallen. Es ist jedoch wichtig, dass in Bezug auf Zuständigkeiten und Prozessschritten keine Fragen offen bleiben. Eine sinnvolle Form der Dokumentation ist hier die Darstellung als Flussdiagramm. Auf diese Weise kann der Ablauf von Identifikation und Kontrolle verdeutlicht werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass:

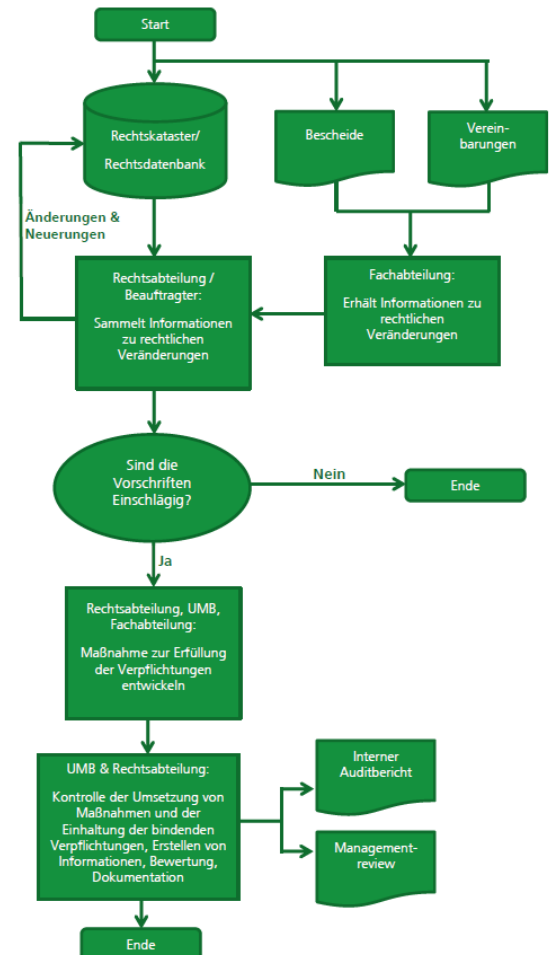
- ▶ der Prozess so gestaltet ist, dass es der Führung jederzeit möglich ist, den Compliance-Zustand zu erfassen und darüber Bericht zu erstatten
- ▶ die Häufigkeit der Überprüfung festgelegt wird und
- ▶ eine Bewertung des Status durch die Führung stattfindet

Es muss zu jedem Zeitpunkt klar sein, wer welche Aufgabe übernimmt:

- ▶ Wer ist für die Kontrolle der der bindenden Verpflichtungen zuständig?
- ▶ Wie wird in Erfahrung gebracht ob es Änderungen gibt?
- ▶ Wer pflegt Änderungen in ein Rechtskataster oder eine Datenbank ein?
- ▶ Wer entwickelt Maßnahmen, um die Rechtskonformität zu gewährleisten?
- ▶ Wer bewertet die Effektivität der Maßnahmen?
- ▶ Wer stellt der Geschäftsführung auf Anfrage Informationen bereit?
- ▶ Wie häufig und wann ist die Konformität zu prüfen?

Mit der detaillierten Dokumentation des Prozesses kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen der EMAS-Verordnung in Bezug zur Compliance erfüllt werden. Sorgfalt ist in diesem Fall von höchster Bedeutung – schließlich garantiert der Umweltgutachter mit seiner Unterschrift dem Unternehmen, dass es sich regelkonform verhält.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.



BSI-Bericht zur Lage der IT-Sicherheit 2018 veröffentlicht: wachsende Risiken

Kritische Infrastrukturen rücken verstärkt in den Fokus krimineller Angriffe. Mit der ISO 27001 und unseren Weiterbildungen sind Sie optimal vorbereitet.

Am 11. Oktober hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) seinen jährlichen Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland veröffentlicht ([zur Pressemitteilung](#)). Darin kommen die Experten zum dem Befund, dass die Gefährdungslage für Unternehmen und öffentliche Institutionen insbesondere aus den kritischen Infrastrukturbereichen immer vielschichtiger wird.

Vernetzung vergrößert Angriffsfläche

Ein wichtiger Grund für die wachsende Bedrohungslage besteht in der rasant voranschreitenden Vernetzung von Anlagen und IT-Systemen, denn im gleichen Maße wächst auch die Angriffsfläche

für Schadsoftware mit Sabotage- und Spionagezwecken. Die Herausforderung für Sicherheitsbehörden und betroffene Unternehmen ist es, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und möglichst einen Schritt voraus zu sein.

Kritische Infrastrukturen im Fokus: GUTcert bietet Pflichtschulung gem. IT-Sicherheitskatalog

Bei normalen Unternehmen der Privatwirtschaft sind Datenverluste, etwa von Kreditkarten und E-Mail-Adressen, durch den nachhaltigen Vertrauensverlust und die rechtlichen Konsequenzen bereits ein schwerwiegender Krisenfall. Richten sich die Angriffe gegen Infrastruktureinrichtungen, wie zum Beispiel Energieversorger, drohen hingegen katastrophale Ausfälle mit ungeahnten Auswirkungen auf weite Bevölkerungsteile.

Um derartige Ernstfälle auszuschließen, verpflichtet der [IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#) die Betreiber elementarer Versorgungsnetze zum Betrieb eines [Informationssicherheitsmanagement-systems gem. ISO 27001](#). Auditoren, die die entsprechenden Prüfungen durchführen wollen, müssen zuvor eine spezielle Schulung zur leitungsgebundenen Energieversorgung mit Strom und Gas absolvieren. Die [GUTcert Akademie](#) bietet aktuell deutschlandweit als einziger Anbieter Termine für diese Schulung („[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)“) an, der nächste Kurs findet bereits am 22.-27.10. statt (anschließend wieder am 06.-11.05.2019). [Mehr zum Thema KRITIS finden Sie auf unserer Website.](#)

ISO 27001-Zertifizierung als wirksame Kontrolle der Sicherheitsvorkehrungen

Unabhängig von Branche und Unternehmenstyp kann keine Organisation mehr die Augen vor dem Thema IT-Gefahren verschließen, zu sehr ist die Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen verankert. Um die Schutzmaßnahmen systematisch und wirkungsvoll auszurichten, sollte auf die fundierten Vorgaben der ISO 27001 zurückgegriffen werden. Die Kollegen unserer [Fachabteilung](#) beantworten gerne alle Fragen zu Ablauf und Nutzen der Zertifizierung.

Sie möchten sich zunächst zu den Forderungen der ISO 27001 und deren Umsetzung in der Praxis weiterbilden? Dann nutzen Sie die drei- bis fünftägige Schulung

„[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001](#)“ der GUTcert Akademie. Das zweitägige Auditmodul, das Sie zur fachgerechten Prüfung der Normkonformität befähigt, ist optional buchbar.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

ENERGIEEFFIZIENZSYSTEME

Zehn Jahre Exzellenznetzwerk Energiemanagement – Ein Rückblick

ISO 50001, Digitalisierung und Best-Practice-Beispiele zur Umsetzung: Das Exzellenznetzwerk am 27. und 28.09. im Berliner Hotel nh Collection lieferte das nötige Update für alle Perspektiven.

Seit 2009 bietet das [GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#) eine etablierte Plattform für Anwender, Experten und andere Interessierte, die ihr Fachwissen aktualisieren und sich beruflich vernetzen wollen. Grüße zum Jubiläum gab es deshalb auch vom Bundesamt für Wirtschaft und

Ausfuhrkontrolle (BAFA): Regierungsdirektor Stefan Krakowka blickte [in seinem Grußwort](#) als langjähriger Referent des Exzellenznetzwerks auf die Fortschritte der Energiewende zurück.

Tag 1: Vom rechtlichen Rahmen zur neuen ISO 50001:2018

Am Eröffnungstag berichteten Vertreter aus Behörden, Politik und Fachwelt über das regulatorische Umfeld – Die Keynote wurde von der energiepolitischen Sprecherin der Grünen, MdB Dr. Julia Verlinden, gehalten. Sie ging dabei auf die Bedeutung effizienzsteigernder Maßnahmen für die Energiewende. Handlungsmöglichkeiten sieht Fr. Dr. Verlinden dabei z.B. in der Entwicklung eines eigenen Energieeffizienzgesetz und der Ausweitung von Energieeffizienzsystemen für einen breiteren Teilnehmerkreis von energieintensiven Unternehmen.

Im Fokus einer Podiumsdiskussion zu den Auswirkungen der seit Oktober 2017 verbindlichen Akkreditierungsnorm ISO 50003, stand natürlich auch die neue ISO 50001:2018, die unter anderem die Integration mit vorhandenen Managementsystemen vereinfacht. Vertreter von DAkkS, GUTcert, DENEFF und INEOS tauschten zu dieser Thematik ihre Einschätzungen aus.

Ebenfalls auf dem Programm stand ein Update zum Energierecht.



Dr. Julia Verlinden bei der Keynote

Tag 2: Anwenderbeispiele aus der Unternehmenspraxis

Am zweiten Tag stand die konkrete Anwendung der ISO 5000er-Normen und effizienzsteigernder Instrumente im Mittelpunkt. Vorträge aus der Praxis für die Praxis des Energiemanagements wurden in diesem Jahr durch mehrere Unternehmen präsentiert. Benedikt Beisheim von der INEOS Manufacturing Deutschland GmbH referierte zu „Vom Kennzahlenreporting zum Prozessmonitoring in der Messwarte: Innovative Ansätze zur Steigerung der Energieeffizienz bei INEOS in Köln“. Er stellte eindrucksvoll vor, wie die operative Effizienz der Prozesse gesteigert und die Verbesserung der energiebezogenen Leistung leichter nachgewiesen werden kann.

Elias Siehler, der seit 2015 in der Versorgungstechnik des Flughafens Stuttgart arbeitet und dort für das Projektmanagement "Strategische Energieausrichtung" verantwortlich ist, berichtete über Erfahrungen mit den Themen Smart Energy Hub und Demand Side Management. Herr Siehler lieferte fundierte Daten und Antworten auf die Frage: Wie kann der Flughafen Stuttgart die Klimaschutzziele des Landes (50-80-90) bis 2050 umsetzen?

Big Data: Chancen und Risiken im Fokus

Omnipräsent war das Thema der zunehmenden Digitalisierung im Energiemanagement. U.a. zeigten Experten der ÖKOTEC Energiemanagement GmbH, krumedia GmbH, des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung IPA, der Limón GmbH und der deZem GmbH an praxisnahen Beispielen, welche konkreten Auswirkungen und Potentiale sich für Unternehmen ergeben. ([zum kompletten Programm](#))

Ramona Lütcherath von der SEMPACT AG war es wichtig, gerade in Zeiten allgegenwärtiger Diskussionen um maschinelles Lernen und smarte IT-Lösungen, die Tatsache wieder ins Bewusstsein zu rufen, dass der Mensch nach wie vor der wichtigste Erfolgsfaktor des Energiemanagements ist.

Neben dem fachlichen Input kam auch das Zwischenmenschliche nicht zu kurz: Am ersten Abend, im Anschluss an eine Führung im historischen Tränenpalast, tauschten sich die Teilnehmer und Referenten in gelöster Atmosphäre bei einem Get-Together aus.

Weitere Eindrücke und Fotos finden Sie auf [unserer Website](#) und [unserem Twitter-Profil](#). Der nächste Termin steht übrigens bereits fest: Das kommende Exzellenznetzwerk Energiemanagement findet am 19. und 20. September in Berlin statt. Save the Date!

Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement beantwortet Ihnen gerne das Team der Akademie per [E-Mail](#) oder telefonisch unter +49 30 2332021-21.

BIOENERGIE

REDcert Schulung zur Berechnung von Treibhausgasemissionen

Die GUTcert war dabei: Am 11.10.2018 organisierte der Systemgeber REDcert eine Schulung zum Thema Treibhausgasberechnungen – eine kleine Einführung

Sollten Sie an einer Nachhaltigkeitszertifizierung im Bereich Biokraftstoffe interessiert sein, so werden Sie früher oder später mit dem Berechnen von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) konfrontiert.

Als Zertifizierungsstelle ist die GUTcert dazu verpflichtet, die THG Berechnungen ihrer Kunden im Vorfeld des Audits zu prüfen. Um dabei stets auf dem neusten Stand zu sein, nehmen wir regelmäßig an Veranstaltungen wie der REDcert THG-Schulung teil.

Eine vollständige THG-Berechnung sollte alle Emissionen aus der Vorkette des Rohstoffs, alle indirekten Emissionen der in der Produktion verwendeten Einsatzstoffe, die durch Strom- und Wärmeverbrauch entstandenen Emissionen sowie Transportemissionen enthalten. Wichtig sind auch die Systemkonformität und eine nachvollziehbare Berechnungsmethodik. Bei der Prüfung der THG-Berechnung wird zudem kontrolliert, ob die Quellenangaben für verwendete Emissionsfaktoren, Trockenwerte und Heizwerte vollständig sind.

Das Ziel der THG-Berechnung ist es dabei, für die Zertifizierung nachzuweisen, dass die von der Europäischen Union verordnete THG-Einsparungsquote erreicht wird. Laut der Erneuerbaren Energien Richtlinie (RED 2009/28/EC) sind das mindestens 50% Einsparung gegenüber fossilen Brennstoffen. Bei Anlagen, die nach dem 05.10.18 den Betrieb aufgenommen haben, gelten sogar mindestens 60% Einsparung. Nur wenn diese Vorgaben erfüllt sind, darf der Biokraftstoff innerhalb der EU in Umlauf gebracht und auf die Treibhausgas-Minderungsquote der Verpflichteten angerechnet werden.

Eine individuelle THG-Berechnung wird nicht zwingend gefordert. Es besteht die Möglichkeit, so genannte Gesamt- und Teilstandardwerte zu verwenden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Standardwerte eher konservativ angesetzt sind und oft höher liegen als bei einer individuellen Berechnung. Zudem sind einige der Standardwerte so hoch, dass bei deren Nutzung die 50% bzw. 60% Einsparung gegenüber fossilen Brennstoffen nicht erreicht werden können. In solch einem Fall

muss individuell berechnet werden. Da individuelle Berechnungen aber teilweise sehr komplex ausfallen können, sollte vorab bewertet werden, ob sich der Aufwand lohnt oder ob genauso gut auf Standardwerte zurückgegriffen werden kann.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an Herrn [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65. Für Fragen rund um die [Nachhaltigkeitszertifizierung nach REDcert und ISCC](#) stehen wir Ihnen selbstverständlich ebenfalls zu Verfügung.

European Biomethane Conference

Am 20. September 2018 fand die 4th European Biomethane Conference (EBC) in Dublin statt

Die EBC ist eine von der deutschen Energie-Agentur (dena) im Jahr 2015 ins Leben gerufene englischsprachige Plattform, um die Entwicklung und Perspektiven rund um die Thematik Biomethan und erneuerbare Gase in Europa zu diskutieren. Bisher in Berlin veranstaltet, nahmen jährlich rund 150 Interessierte aus mehr als 15 Ländern an der EBC teil.

Als landwirtschaftlich geprägtes Land generiert Irland einen relativ großen Anteil seiner Treibhausgasemissionen in diesem Sektor und hat zudem besonders großes Potenzial für die Entwicklung eines auf erneuerbaren Gasen gestützten Biomethansektors. Aufgrund dieser besonderen Situation wurde die EBC 2018 erstmalig in der irischen Hauptstadt Dublin ausgerichtet.

Das technische Potenzial von Biomethan Irlands wurde auf etwa 33 PJ im Jahr 2020 geschätzt, was etwa 11% des Endenergiebedarfs oder einem Drittel des gesamten Gasbedarfs entspricht. Dementsprechend wurden in den Vorträgen von Fachexperten und Branchenkennern Studien und Konzepte vorgestellt, die aufzeigen, wie sich dieses Potential ausschöpfen lässt. Natürlich gibt es auch noch einigen Klärungsbedarf und Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, wie z.B. die Schaffung eines nationalen Registers.

Neben der Entwicklung des Gastgeberlandes Irland wurde auch der aktuelle Stand zur Biogassituation Frankreichs und Deutschlands vorgestellt. Die GBEP (Global Bionenergy Partnership), eine von der G8 gegründete Organisation für die Intensivierung des Ausbaus erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern, stellte zudem Projekte aus Indonesien und Vietnam vor.

Im Rahmen der internationalen Ausrichtung der Konferenz wurde auch auf die Notwendigkeit der Schaffung einheitlicher Standards und Regelungen im Rahmen der Zertifizierung von Biogasquellen eingegangen, um Herkunft und Eigenschaften von eingesetzten Rohstoffen oder Nachhaltigkeitsstandards zu dokumentieren. Ein europaweiter Standard würde Transparenz bezüglich der Produktion und Nutzung von Biomethan für alle Stakeholder schaffen, um langfristig einen grenzüberschreitenden Handel von erneuerbaren Gasen werthaltig zu ermöglichen.

Zu diesem Thema wurde auch der Ansatz des ERGaR (European Renewable Gas Registry) vorgestellt. Die Organisation bündelt das Fachwissen der nationalen Biomethanregister, um gemeinsam die Ausstellung und Aufhebung von Herkunftsnachweisen auszuarbeiten. Sie strebt die Anerkennung als freiwilliges System im Rahmen der Richtlinie über erneuerbare Energien an.

Die Vortragsfolien und Vorträge zu weiteren spannenden Themen finden Sie auf der Internetseite der [dena](#), so etwa ein Vortrag des deutschen Biomasseforschungszentrums zur Verwendung

erneuerbarer Gase in emissionshandelspflichtigen Anlagen zur Kosteneinsparung unter Verwendung von Zertifikaten.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an [Martin Albrecht](#), Tel.: +49 30 2332021-62.

Erfahrungsaustausch zum Grünstrom für Stadtwerke

Grünstrom auch für Stadtwerke: Am 28. November 2018 lädt die GUTcert ein zu ihrem Kunden REMONDIS in Staßfurt.

„Ich freue mich auf alle, die wir hier begrüßen dürfen!“ Einer so netten Aufforderung, wie der von Herrn Dr. von Smuda, Geschäftsführer der Anlage REMONDIS GmbH & Co. KG in Staßfurt, kann man eigentlich nur folgen. Daher freuen wir uns, dass unsere jährliche Veranstaltung für alle Betreiber von Stadtwerken diesmal in den Räumen dieses langjährigen Kunden stattfinden kann.

Unter dem Titel „[Das Herkunftsnachweisregister für Strom aus EE: Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch für MHKW](#)“ verbindet die GUTcert seit Jahren aktuelle Analysen zum rechtlichen Rahmen mit bewährten Tipps zur Umsetzung und einem exklusiven Blick hinter die Kulissen: Teil der Veranstaltung ist stets auch ein Rundgang auf dem Gelände eines Müllheizkraftwerksbetreibers.

Die diesjährige Veranstaltung richtet sich auch an Stadtwerke, die ihre Kenntnisse zum Grünstrom und potentieller Vermarktungsmöglichkeiten vertiefen möchten. Die Referenten, insbesondere des Umweltbundesamts (UBA) und der Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen (ITAD) stehen bereit, um Ihre Fragen zu beantworten. Spannendes Thema ist dieses Jahr die Novellierung der Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (HKRNDV), die ab dem ersten Januar in Kraft treten soll.

Steigende Preise für Grünstromzertifikate

Herr Aron Simon, Makler bei Cleanworld AS gibt uns einen ersten Überblick über seinen Vortrag:

„Die Preise für einfache HKN aus Wasserkraft sind im letzten Jahr von 0,25 EUR auf über 2.00 EUR im September gestiegen. Zwar ist der Marktpreis seitdem wieder etwas gesunken, die Preise sind aber noch immer auf einem historisch extrem hohen Niveau.“

Der enorme Preisanstieg für Herkunftsnachweise kann hauptsächlich mit gesteigerter Nachfrage nach HKN erklärt werden. Verschiedene Entwicklungen führen zu steigender Nachfrage nach Grünstrom. Nachdem vor allem in Deutschland nach dem Fukushima Unglück Haushalte verstärkt Grünstrom beschafft haben, hat sich der Trend mittlerweile in Europa und teilweise weltweit entwickelt. Bei den meisten öffentlichen Ausschreibungen ist es inzwischen Standard, Grünstrom zu beschaffen. Auch für viele Gewerbe und Industriekunden ist es wichtig, nachhaltig produzierte Produkte anbieten zu können. Grünstrom ist eine Möglichkeit, um die Produktion nachhaltiger zu gestalten und den CO₂ Fußabdruck von Produkten zu senken. Ereignisse wie der Protest gegen die Abholzung des Hambacher Forstes und die Reaktionen auf den UN-Klimabericht machen deutlich, dass erneuerbarer Strom stark nachgefragt wird.

Die Statistiken für HKN zeigen, dass sowohl Angebot und Nachfrage für HKN steigen. Wir erwarten, dass die Preise historisch gesehen hoch bleiben. Allerdings auch, dass sich der Preis auf einem Niveau zwischen 1,50-2,00 EUR einpendelt und weniger volatil sein wird.“

Das [Programm](#) finden Sie auf der [Veranstaltungsseite](#) der GUTcert Akademie, und [hier geht es direkt zum Buchungsformular](#). ITAD-Mitglieder und Bestandskunden der GUTcert erhalten übrigens einen Rabatt von 50 Euro: Ein kurzer Vermerk im Mitteilungsfeld genügt.

Bei Fragen zur Veranstaltung oder zum [Schulungsangebot](#) steht Ihnen das Team der [Akademie](#) (+49 30 2332021-21) gerne zur Verfügung. Fachliche Fragen zum Thema [HkNR](#) beantwortet Ihnen Herr [Nicolas Fouquet](#) (+49 30 2332021-78).

Übrigens: Aktuelles zum HkNR-Erfahrungsaustausch und anderen Themen rund um Verifizierung und Zertifizierung erfahren Sie auch über [Twitter](#) und [XING](#).

Save the date: Der GUTcert Praxistag Biogas am 9. November 2018 in Dresden

Geänderte Bestimmungen, Meldefristen und Nachweispflichten im Rahmen des EEG und der AwSV für Biogasanlagenbetreiber: Neue Perspektiven helfen, die Herausforderungen zu meistern

Die gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Biogasbranche sind umfangreich und kompliziert. Neben dem Ziel, Biogasanlagen möglichst effizient zu betreiben, hat sich das Einhalten der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu einem beträchtlichen Teil der täglichen Betriebsaufgaben entwickelt. Doch was genau bedeuten diese neuen gesetzlichen Vorgaben und wie gehen Betroffene das Ziel einer optimalen Anlagensteuerung am besten an?

GUTcert Praxistag – Hilfe zur Selbsthilfe

Wegen der großen Resonanz auf das GUTcert Exzellenznetzwerk EEG im April dieses Jahres gibt es am 9. November 2018 einen GUTcert Praxistag für Biogasanlagenbetreiber – für mehr Durchblick im Arbeitsalltag.

Besichtigung einer modernen Biogasanlage inklusive

Besonders der Insider-Blick in die moderne Biogasanlage der DREWAG – Stadtwerke Dresden, in deren Räumen auch die Veranstaltung stattfindet, wird anregen zum intensiven Austausch über die gelebte Biogaspraxis, ihre Herausforderungen und Tücken, neue Perspektiven und Lösungsmöglichkeiten.

Einen Blick in die Zukunft des Biogas werfen wir mit dem Deutschen Biomasse Forschungszentrum (DBFZ), coloriert durch Erfahrungsberichte von Anlagenbetreibern zu Lösungsansätzen bei der Anlagenflexibilisierung, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Wegen zum optimalen Einrichten eines Einspeisemanagementsystems. Und selbstverständlich gibt auch die Clearingstelle wieder Auskunft über die aktuellen Entscheidungen und Herausforderungen bei der Umsetzung der AwSV.

Jetzt anmelden, mitdiskutieren und langfristig profitieren

Optimal in die Biogas-Zukunft: Melden Sie sich jetzt mit unserem [Anmeldeformular](#) an, um sich mit Mitstreitern auszutauschen, Ihr berufliches Netzwerk zu erweitern und mit erfahrenen Fachleuten zu diskutieren.

Eine Übersicht aller Referenten und [Themen](#) finden Sie auf der Eventseite der GUTcert. Bei Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen Frau [Saskia Wollbrandt](#) (Tel. +49 30 2332021-74) gerne zur Verfügung.

Aktuelles zum [Biogas Praxistag](#) und anderen Themen rund um Zertifizierung und Managementsysteme erfahren Sie auch auf Twitter und Xing.

RSPO

Personalveränderungen im FONAP-Sekretariat

Auf der Generalversammlung am 18. Oktober 2018 in Berlin werden sich die neuen Mitarbeiter des FONAP Sekretariats vorstellen

Daniel May scheidet zum 18. Oktober 2018 als Generalsekretär des FONAP auf eigenen Wunsch aus. Sein Nachfolger Andreas Knoell steht ab dem 1. Oktober bereit. Herr Knoell ist ausgewiesener Palmölexperte, hat in den letzten 1 ½ Jahren das FONAP im Review-Prozess der Prinzipien des RSPO vertreten und den FONAP-Vorstand intensiv beraten und unterstützt. Diese Personalentscheidung bereitete die GIZ in enger Abstimmung mit dem FONAP-Vorstand in den letzten Monaten vor und setzte sie nun um.

Weitere Änderungen gibt es in der Verantwortungsstruktur innerhalb des Sekretariats. Susanne Bercher-Hiss wird die Projektleitung zum Gesamtvorhaben „Forum Nachhaltiges Palmöl“ übernehmen. Andreas Knoell, in seiner Funktion als Generalsekretär, wird sich auf die Aktivitäten des FONAP e.V. konzentrieren und das FONAP nach außen vertreten. Neu im Team ist auch Carla Dohmwirth, sie verteidigt demnächst ihre Doktorarbeit und hat eine halbe Stelle im Sekretariat. Sie beerbt Hannah Posern und wird künftig in den Bereichen Mitgliederbetreuung und in den AGs mitwirken. Weiteres neues Mitglied ist Herr Oliver Ramme, der vor einem Monat die Presse- und Kommunikationsarbeit übernommen hat und damit die Arbeit von Herrn Hannes Utescher fortführt.

Was tut das FONAP?

Das Forum für Nachhaltiges Palmöl besteht aus einem Zusammenschluss von 52 Unternehmen, NGOs, Verbänden und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Ziel des FONAP ist es, den Anteil an nachhaltig erzeugtem Palmöl schnellstmöglich signifikant zu erhöhen und gleichzeitig existierende Standards zu verbessern.

Die Mitglieder des FONAP haben eine öffentliche Selbstverpflichtung abgegeben, in der sie versichern, ausschließlich 100 Prozent nachhaltig produziertes Palm- und Palmkernöl zu verwenden. Zudem muss die Rückverfolgbarkeit des verwendeten Palmöls gewährleistet werden. Weiterhin verpflichten sich die Mitglieder, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen in den Anbauländern zu verbessern.

Das FONAP bereitet zudem fachliche Informationen zur nachhaltigen Palmölproduktion auf und kommuniziert diese. Es ist zuständig für die Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Zertifizierungssysteme und es vernetzt andere Initiativen, interessierte Unternehmen und NGOs in Europa, um gemeinsam die Fragestellungen zu nachhaltigen Palmölanbau zu bearbeiten.

Die Mitglieder des FONAP

Das FONAP geht aus einer Initiative der Privatunternehmen Henkel, Rewe und Unilever sowie der NGO WWF hervor. Es hat 52 ordentliche Mitglieder und Supporter. Der Vorstand besteht aus fünf gewählten Mitgliedern, davon mindestens eine NGO und ein nicht gewählter Vertreter des BMEL. Derzeitige Vertreter sind Almut Feller (Ferrero), Manuela Mewes (Kuchenmeister), Jennifer Lichter

(Rewe), Annette Piperidis (Weleda), Ilka Petersen (WWF) sowie Clemens Neumann (BMEL). Zudem unterstützen ehrenamtliche Vertreter der Mitglieder in Arbeitsgruppen (AG) die Arbeit des FONAP. Dazu gehören die AG Kommunikation, AG Derivate, AG Projekt, AG Monitoring und Review der Selbstverpflichtung und AG Verbesserung der Zertifizierungssysteme. Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ist für die Koordination des Sekretariats verantwortlich.

Möchten Sie sich zum [RSPO-Beauftragten oder Auditor](#) weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres anerkannten deutschsprachigen Kurses findet am 14./15. November 2018 in Berlin statt.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Frau Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

EMISSIONSHANDEL

Emissionshandel: Infos zum Antragsverfahren für die 4. Handelsperiode mit BBH und GUTcert

Wie gelingt die Antragstellung für die vierte Handelsperiode des EU-ETS? Kostenfreie Info-Veranstaltungen in Erfurt und Berlin liefern Antworten

Betroffene Unternehmen wissen aus Erfahrung, dass das Antragsverfahren im Emissionshandel mit zahlreichen Hürden verbunden ist. Die ab 2021 laufende vierte Handelsperiode sorgt dabei für neue Herausforderungen, die rechtzeitige Vorbereitung fordern.

Die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) veranstaltet deshalb in Erfurt und Berlin eine Reihe von Informationsnachmittagen, bei denen Interessenten ein kompaktes Update zum anstehenden Verfahren erhalten. Als Experte dabei ist David Kroll, Gruppenleiter [Emissionshandel & Herkunftsnachweise](#) bei der GUTcert.

[Hier können Sie sich kostenfrei für die Veranstaltungen anmelden.](#)

Übrigens: Am 19./20. November steht unser Erfahrungsaustausch „[Der CO2-Betriebsbeauftragte in der 3. und 4. Periode des Emissionshandels](#)“ in Berlin an!

Hier die vollständige Einladung von BBH mit Inhalten und Terminen

Mit dem Motto „Neues Spiel, neues Glück“ lässt sich vieles im Leben angehen; der Glaube versetzt ja bekanntlich Berge und durch positives Denken erfüllen sich die Wünsche quasi wie von selbst – wenn man nur beharrlich genug die negativen Gedanken ausblendet. Für die 4. Handelsperiode (HP) im Emissionshandel, die 2021 beginnt, sollten Sie lieber schon mal damit anfangen. Die Antragstellung und Kommunikation mit der DEHSt? Wird schon werden! Anspruchsverlust durch fehlerhafte Angaben im Zuteilungsantrag? Nicht so schlimm! Das Antragsformular lässt wichtige Angaben nicht zu? Ja, dann eben nicht!

Das überzeugt Sie nicht so richtig? Um ehrlich zu sein: Uns auch nicht. Zwar möchten wir mit Ihnen voller Zuversicht der neuen HP entgegenreten; eine positive Grundeinstellung reicht im Emissionshandel aber nicht aus, um sich im komplizierten Antragsprozedere zurechtzufinden. Man sollte schon gut vorbereitet sein und die neuesten Entwicklungen kennen. Aus diesem Grund laden wir Sie zu einem informellen Informationsnachmittag ein, den wir zusammen mit der GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH (GUTcert) veranstalten. Die rechtlichen

Anforderungen und Fallstricke bei der Antragstellung für die 4. HP werden wir hier ebenso diskutieren wie den Bereich Verifizierung mit konkreten Implikationen und Empfehlungen für die 4. HP.

Im Einzelnen wollen wir sprechen über:

- ▶ Rechtliche Anforderungen und Fallstricke bei der Antragstellung für die 4. HP
 - Antragstellung „leicht gemacht“?
 - Anspruchsverlust durch fehlerhafte Angaben im Zuteilungsantrag
 - Was tun, wenn das Antragsformular aus Sicht des Antragstellers wichtige Angaben nicht zulässt?

Für die GUTcert wird Herr David Kroll, Gruppenleiter Emissionshandel/Herkunftsnachweise, zu folgenden Themen referieren:

- ▶ Erfahrungen aus der Verifizierung – Auslegungen und Hinweise für die 4. HP
 - Anforderungen an die Verifizierungsstellen in der 4. HP: Verifizierungsablauf und wesentliche Prüfungsschwerpunkte
 - Erfahrungsbericht zu potenziellen Risiken und möglichen Fehlerquellen
 - Implikationen und Empfehlungen für die 4. HP (belastbare Nachweisführung und systematische Vorbereitung eines Verifizierungsaudits)

Beginnen wollen wir mit einem Informationsnachmittag am Donnerstag, 08.11.2018, 15:00 bis 17:00 Uhr an unserem Erfurter Standort, Regierungsstraße 64, 99084 Erfurt.

Und weil bei der Vorbereitung der 4. HP die Dinge bekanntlich im Fluss sind und es mit Herannahen des Antragsverfahrens immer mehr und konkretere Informationen gibt, möchten wir Sie auch in weiteren Folgeterminen auf dem Laufenden halten, und zwar am

- ▶ Freitag, 14.12.2018
- ▶ Donnerstag, 24.01.2019
- ▶ Freitag, 12.04.2019

jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr bei uns in der Magazinstraße 15-16, 10179 Berlin. Die Veranstaltungen sind für Sie kostenfrei, wir bitten Sie jedoch um Ihre Anmeldung.

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch mit Ihnen!

Fragen oder Hinweise zur Veranstaltung richten Sie bitte an [David Kroll](#), Tel.: +49 30 2332021-63.

Zuteilungsanträge 4. Handelsperiode: Voraussetzungen konkretisieren sich!

Veranstaltung „der CO₂-Betriebsbeauftragte“ am 19.-20.11.2018 mit den aktuellen europäischen und nationalen Entwicklungen zur 4. Handelsperiode im Golden Tulip Berlin

Im Dialog mit den verschiedenen Akteuren des Emissionshandels (DEHSt/UBA, Anlagenbetreiber, Berater und Verifizierer) greifen wir aktuelle Themen zur Rechtskonformität und ggf. vorhandenes Verbesserungspotential bei Ihren Zuteilungsanträgen oder Ihrer Emissionsberichterstattung auf, um Ihnen Gedankenanstöße und sinnvolle Empfehlungen und Hinweise mit auf den Weg zu geben. Damit neben der Fülle an Informationen zu Neuerungen genug Raum für Diskussionen und Fragen bleibt, haben wir uns entschieden, die diesjährige Veranstaltung auf zwei Tage auszudehnen.

Das vorläufige [Programm](#) und die [Anmeldemöglichkeit](#) finden Sie bei der [Veranstaltung](#) auf den Seiten der Akademie.

Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG)

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Novelle des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) beschlossen. Die Novelle dient der Umsetzung der geänderten Emissionshandels-Richtlinie (2003/87/EG) der Europäischen Union und ist damit die Grundlage für den EU-Emissionshandel in der 4. Handelsperiode. Die Europäische Kommission bereitet derzeit noch die einheitlichen Free Allocation Rules (FAR) vor, die die nationalen Zuteilungsverordnungen wie die Zuv2020 ablösen und als direkt anwendbare Verordnung erlassen werden.

Wichtige Änderungen neben der Aufhebung der nationalen Zuteilungsverordnungen und Anpassungen in Bezug auf den Luft- und Seeverkehr im Rahmen der TEHG-Novelle sind die unbegrenzte Gültigkeit der ausgegebenen Zertifikate und die mögliche Löschung von Zertifikaten im Fall von Stilllegung nationaler Stromerzeugungskapazitäten.

Free Allocation Rules (FAR)

Im Rahmen der Free Allocation Rules (FAR), die voraussichtlich Ende 2018 Inkrafttreten werden, wird sich wesentliches gegenüber der CIMs ändern. Die Zuteilung soll nicht mehr auf den kapazitätsbezogenen Zuteilungsberechnungen basieren, sondern auf den historischen Aktivitätsraten 2014-2018 für die erste und 2019-2023 für die zweite Hälfte der 4. Handelsperiode. Die damit verbundene Definition der Benchmarks wird voraussichtlich noch einmal konkretisiert, sollte aber grundlegend in der Methodik bestehen bleiben.

Die Abgabefrist zum Versand der verifizierten Zuteilungsanträge endet voraussichtlich am **30.06.2019**.

Neu und für die Anlagenbetreiber teilweise umfangreich wird das Monitoring der zuteilungsrelevanten Daten ab 2019. Für jede Anlage muss zum Zuteilungsantrag ein einmaliger „Methodikbericht“ als Basis für den stetigen „Methodikplan“ erstellt werden, auf dessen Grundlage die zukünftigen Daten überwacht werden. Der Methodikplan soll gemäß Annex VI (FAR) beinhalten:

- ▶ eine Liste und Beschreibung aller Verbindungen an ETS und Non-ETS Anlagen inkl. Austausch von Wärme, Produkten, Abgasen und CO₂
- ▶ eine Zuordnung der Emissionen und Brennstoffenergie je Zuteilungselement
- ▶ eine Aufteilung der messbaren Wärme nach Produktion und Fernwärmezwecken
- ▶ eine Abgrenzung der einzelnen Unteranlagen inkl. Beschreibung der Ermittlung der einzelnen Produktionen, technischen Bestandteile, Eingangs- und Ausgangsstoffe

Neben weiteren Angaben und Prozesserläuterungen soll, wie bereits aus den Emissionsberichten bekannt, eine Methodik zum Umgang mit Datenlücken erstellt werden.

Der Methodikbericht muss nicht durch die DEHSt genehmigt werden, die Anwendung wird aber bei der Verifizierung der Zuteilungsanträge durch den Verifizierer mitgeprüft.

Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an Herrn [Maik Kadraba](#), Tel.: +49 30 2332021-64 oder Herrn [Thilo Merz](#), Tel.: +49 30 2332021-66.

GESUNDHEITSWESEN

Auf der Suche nach einer Zertifizierstelle oder benannten Stelle?

Angebot der Berlin Cert: persönlicher Besuch an Ihrem Messestand auf der Medica

Sie suchen eine Zertifizierstelle für die DIN EN ISO 13485 oder eine benannte Stelle zur Zulassung Ihres aktiven Produkts (inkl. Software) bis Klasse IIb? Das Team der Berlin Cert besucht Sie gerne persönlich an Ihrem Stand auf der Medica am 14. November 2018. Nutzen Sie die Chance für ein kostenloses unverbindliches Expertengespräch.

Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail, in der Sie uns Ihren Wunschtermin und Ihre Produktart mitteilen, wir nehmen dann zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Martin Tettke](#), Tel.: +49 30 314-25111

IN EIGENER SACHE

Die GUTcert unterstützt Ehrenamtliche bei der Arbeit mit Schülern

Mit einer Firmenspende unterstützte die GUTcert den Verein „Freunde der Schulastronomie e.V.“ bei der Anschaffung neuer Beobachtungsgeräte

Viele Mitarbeiter der GUTcert leisten in ihrer Freizeit ehrenamtliche Arbeit. Die GUTcert möchte das honorieren und beschloss daher, vier Projekte zu küren und mit je 500,00€ zu unterstützen. Alle eingereichten „Bewerbungen“ hatten spannende, z.T. ungewöhnliche Inhalte. Die Wahl fiel daher nicht leicht – den Zuschlag bekamen

- ▶ der Arbeitskreis Flucht & Asyl des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP e.V.), über den wir bereits im Juni berichtet haben
- ▶ der Verein „Freunde der Schulastronomie e.V.“
- ▶ der Segelverein „Klub am Rupenhorn e.V.“
- ▶ der SV Schöneeweide e.V. (Abteilung Boxen)

Heute berichten wir zur Arbeit des Vereins „Freunde der Schulastronomie e.V.“

Die Welt der Astronomie

Der Verein wurde an der Berliner Mildred-Harnack-Oberschule gegründet. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, Schüler für Naturwissenschaften zu begeistern und ihr im Astronomieunterricht erworbenes Wissen in der Praxis anzuwenden. Daher organisiert der Verein seit 2002 Vorträge zum Thema Astronomie an verschiedenen Schulen, Projekttag und Beobachtungsfahrten in alle Welt. Er möchte interessierten Schülern die Möglichkeit geben, z.B. eine Sonnenfinsternis hautnah zu erleben oder Polarlichter im hohen Norden zu beobachten. Und das unabhängig von ihrer finanziellen Situation.

Die GUTcert freut sich, mit ihrer Spende ein wenig zu dieser spannenden Arbeit mit Schülern außerhalb des Unterrichts beigetragen zu haben.

Anschaffung einer Astrokamera zur Dokumentation astronomischer Ereignisse

Die Spende der GUTcert wurde dazu genutzt, eine neue Astrokamera für die Arbeit der Freunde der Schulastronomie anzuschaffen.

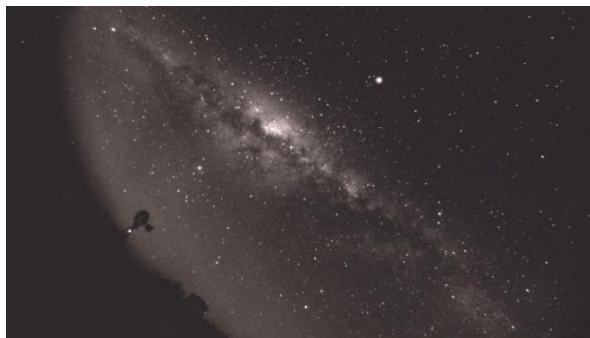
Zu einer astronomischen Beobachtung gehört immer auch das Dokumentieren. So wird die Beobachtung für andere nachvollziehbar und kann vielfältig ausgewertet werden. Eine Variante der Dokumentation – wahrscheinlich die beste – ist die Astrofotografie. Einmalige Erscheinungen können so für die "Ewigkeit" festgehalten werden.



Aber auch das Weiterverarbeiten der digitalen astronomischen Aufnahmen zu Arbeitsmaterialien für den Unterricht und die AG-Tätigkeit ist problemlos möglich. Ein weiter Vorteil der Fotografie besteht darin, dass die heutigen digitalen Astrokameras weitaus lichtempfindlicher sind als das menschliche Auge. Wir erhalten also Bilder mit einem viel größeren Informationsinhalt als dem, was wir mit dem bloßen Auge wahrnehmen können.

Erster Einsatz während der Beobachtungsfahrt nach Namibia

Während einer Beobachtungsfahrt mit Schülern auf eine Astrofarm nach Namibia wurde die neue Astrokamera erstmalig eingesetzt. Dabei entstanden einmalige Aufnahmen des südlichen Sternenhimmels



Fragen zum Verein richten Sie gerne an Frau [Christiane Breitbarth](#), Tel.: +49 30 2332021-30.

Im November werden wir Ihnen von der Arbeit des Segelvereins „Klub am Rupenhorn e.V.“ berichten und der Dezember widmet sich dem Boxen beim SV Schönevide e.V..

VERANSTALTUNGEN

GUTcert Neujahrstagung 2019: Zertifizierung als Antrieb für die Unternehmensentwicklung

Am 18. Januar laden wir Sie zur nächsten Ausgabe unserer traditionellen Neujahrstagung in Berlin ein - im Fokus stehen Datenschutz und strategische Unternehmensentwicklung

Die Neujahrstagung gehört seit Jahren fest zum Kalender unserer Partner und Kunden: am 18. Januar 2019 geht sie in die nächste Runde. Mit dabei sind wie immer Experten und Anwender aus vielen Fachgebieten, die gemeinsam mit den Teilnehmern einen Blick auf die wichtigsten Fragestellungen der kommenden Monate werfen ([zum Rückblick 2018](#)).

Ein zentrales Thema wird der omnipräsente Datenschutz – Karsten Bartels, Fachmann für IT-Recht und Partner bei der Kanzlei HK2 Rechtsanwälte, ist mit einem Update zur Anwendung und Auslegung der neuen DSGVO-Regelungen dabei.

Separate Themenräume am Nachmittag

Nach den Plenumsvorträgen zur Rolle agiler Strategieentwicklung und zum Datenschutz können sich die Teilnehmer wieder ein individuelles Programm aus den thematisch gruppierten Präsentationen am Nachmittag zusammenstellen. Zu den Gebieten „Managementsysteme“, „IT-Sicherheit“ und „AZAV“ werden erfahrene Branchenvertreter und Experten ihre Analysen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Early Bird-Rabatt bis Mitte November - jetzt buchen

[Die Anmeldung ist über unsere Website möglich](#), bis 22. November erhalten Sie auf die Buchung einen Frühbucherrabatt von 30 EUR netto.

Das [vorläufige Programm ist ab sofort abrufbar](#) und wird stetig aktualisiert. Auf dem neuesten Stand halten Sie neben dem Newsletter „GUT zu wissen“ auch unsere [Twitter](#)- und [XING](#)-Seiten.

Übrigens: Am Vorabend bieten wir Ihnen erneut die Möglichkeit, im Rahmen eines Get-Togethers unseren Standort in Berlin-Treptow zu besichtigen und in entspannter Atmosphäre neue Kontakte zu knüpfen. Vermerken Sie Ihre Teilnahme einfach im Buchungsformular.

Fragen zur Neujahrstagung beantwortet Ihnen das Team der Akademie gerne per [E-Mail](#) oder Telefon unter +49 30 2332021-21.

Neue Termine für 2019: Planen Sie jetzt Ihre Weiterbildungen

Die GUTcert Akademie hat zahlreiche neue Termine für das kommende Jahr veröffentlicht - darunter auch Kurse außerhalb Berlins

Planungssicherheit ist ein wichtiger Faktor für Unternehmen, das gilt in besonderem Maße für Weiterbildungen der Mitarbeiter. Die Akademie hat deshalb schon vor mehreren Wochen mit der Veröffentlichung langfristiger Termine für das Jahr 2019 begonnen.

Darunter sind einige unserer am stärksten nachgefragten Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene, hier eine Auswahl (wenn nicht anders angegeben ist der Kursort Berlin):

Bereich Energiemanagement

- ▶ [Energieauditor nach EN 16247](#)
 - 18. - 22.03.2019
- ▶ [Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)
 - 20. - 21.06.2019
- ▶ [Energiebeauftragter/-auditor ISO 50001 \(Industrie\)](#)
 - 21. - 25.01.2019, 18. - 22.03.2019 (Stuttgart), 01. - 05.04.2019
- ▶ [ISO 50001: Revision im Überblick \(ab 2019 zweitägig!\)](#)
 - 14. - 15.02.2019, 08. - 09.04.2019
- ▶ [Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)
 - 18. - 20.03.2019, 06. - 08.05.2019

Umwelt- und Qualitätsmanagement

- ▶ [Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015](#)
 - 18. - 22.03.2019, 03. - 07.06.2019
- ▶ [Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015](#)
 - 01. - 03.04.2019, 03. - 05.06.2019
- ▶ [Qualitätsmanagementsysteme Lead Auditor ISO 9001:2015 \(IRCA\)](#)
 - 28.01. - 01.02.2019, 25. - 29.03.2019, 24. - 28.06.2019

Informationssicherheit und Datenschutz

- ▶ [Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)
 - 18. - 22.02.2019, 06. - 10.05.2019
- ▶ [ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)
 - 06. - 11.05.2019

Eine [vollständige Übersicht aller anstehenden Termine](#) finden Sie im PDF-Format auf unserer Website. Ein Klick auf den Kurstitel führt zur Beschreibungs- und Buchungsseite.

Sie vermissen ein bestimmtes Thema oder haben Fragen zum Kursprogramm? Dann freuen wir uns über eine Mitteilung! Sie erreichen das Team der Akademie per Mail unter akademie@gut-cert.de oder telefonisch unter +49 30 2332021-21.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 4. Quartal 2018

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

22.10.2018 – 24.10.2018, Berlin

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

22.10.2018 – 27.10.2018, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 & ISO 50015](#)

29.10.2018 – 31.10.2018, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

01.11.2018, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

05.11.2018 – 09.11.2018, Berlin

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme \(GUTcert\)](#)

05.11.2018 – 07.11.2018, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

08.11.2018 – 09.11.2018, Berlin

[Umweltbeauftragter / Umweltauditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

12.11.2018 – 16.11.2018, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

13.11.2018 - 16.11.2018, Berlin

[Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps](#)

13.11.2018, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

14.11.2018 - 15.11.2018, Berlin

[Umwelt- & Arbeitsschutz: Kostenreduktion durch Optimierung der Versicherungsverträge](#)

16.11.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\)](#)

19.11.2018 – 23.11.2018, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

19.11.2018 - 21.11.2018, Berlin

[GUTcert Erfahrungsaustausch Emissionshandel](#)

23.11.2018, Berlin

[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)

21.11.2018, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0

Fax: +49 30 2332021 - 39

E-Mail: info@gut-cert.de

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.